

1. ÄNDERUNG
DER
ORTSABBRUNDUNGSSATZUNG

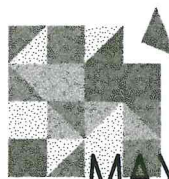
HEMHOF NORDWEST

FÜR DEN BEREICH DER FLUR-NR. 313/2+

MARKT BAD ENDORF
LANDRATSAMT ROSENHEIM

HALFING, den 02.09.1999

PLANFERTIGER:
15.DEZEMBER 1999



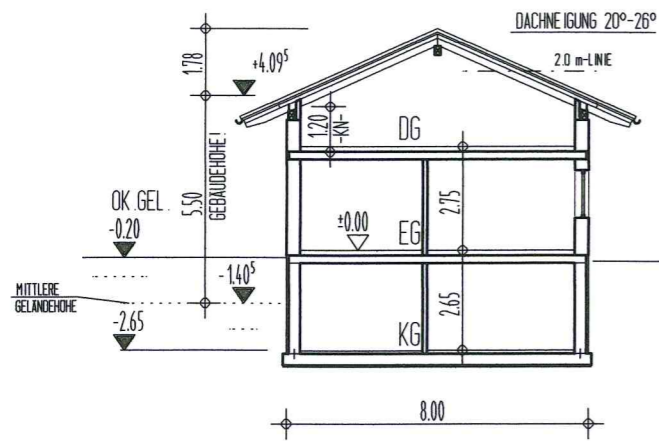
MAYER & PARTNER

ING. BÜRO FÜR BAUWESEN

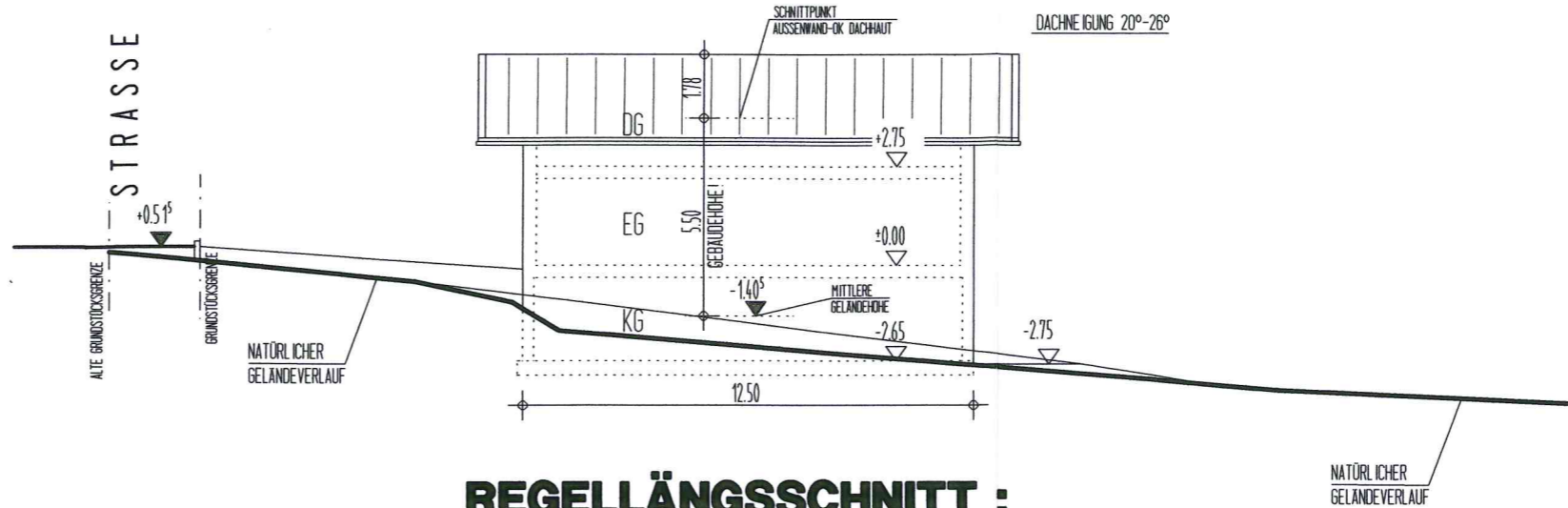
WASSERBURGERSTRASSE 19 - 83128 HALFING
TEL: 08055/8522 - FAX: 08055/8469

Handwritten signature: Mayer - Stef

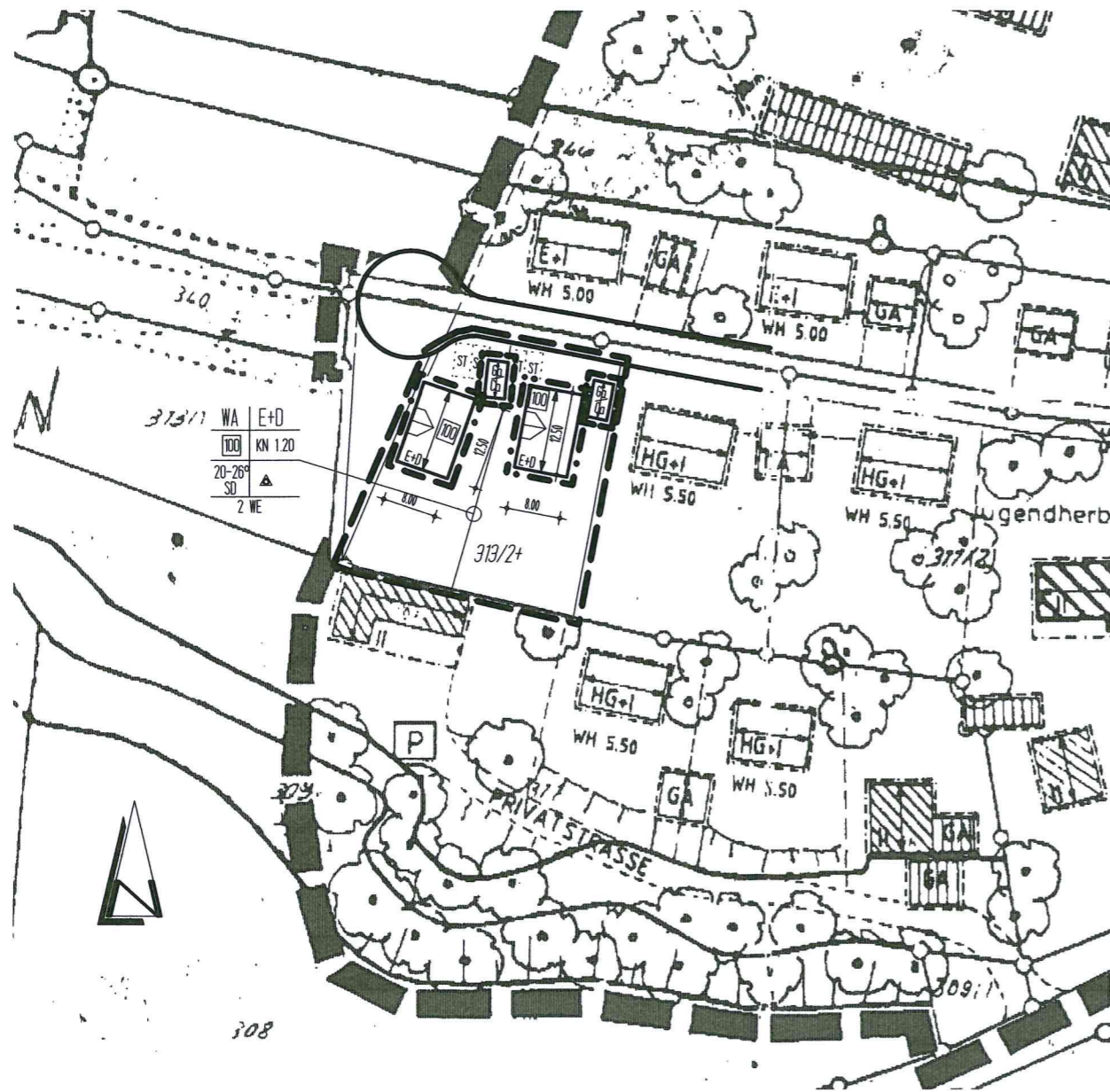
Original



REGELQUERSCHNITT :



REGELLÄNGSSCHNITT :



LAGEPLAN M = 1 : 1000

(AUSZUG AUS BEBAUUNGSPLAN)

A. Festsetzungen:

1.0 Geltungsbereich:

1.1 Räumlicher Geltungsbereich der Änderung

2.0 Art und Maß der baulichen Nutzung:

2.1 Art der baulichen Nutzung:

Allgemeines Wohngebiet nach BauNVO

2.2 Maß der baulichen Nutzung:

E+D ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE

ZULASSIG BIS ZU 2 VOLLGESCHOSSEN, WOBEI ÜBER DEM ERDGESCHOSS NUR EIN KNIESTOCK BIS 1.20 M ZULASSIG IST

WE PRO GEBÄUDE IST EINE WOHNHEIT UND EINE EINLIEGERWOHNUNG VON MAX. 65 M² ZULASSIG JE GEBÄUDE EINE GARAGE/CARPORT UND 2 STELLPLÄTZE (1 STELLPLATZ FÜR EINLIEGERWHG.)

NUR EINZELHAUSER

3.0 Überbaubare Grundstücksfläche und Bauweise:

3.1 Baugrenze nach BauNVO

BEBAUDEVORSCHLAG MIT ZWINGENDER FIRSTRICHTUNG Die Errichtung von Quergiebeln auf der Westseite des Gebäudes ist bei einer Dachneigung von 25 ° Grad zulässig.

3.2 SD Satteldach-Form

20-26° Dachneigung (DN)

ST PKW-Stellplatz

4.0 Sonstige Bestimmungen:

Alle sonstigen Bestimmungen der Ortsabundungsatzung "Hemhof-Nordwest" bleiben unverändert.

B. Hinweise:

bestehendes Hauptgeb.

bestehendes Nebengeb.

vorgeschlagene Grunds.

313/2+ Flurstücksnummer

Maßzahl in Meter

Füllschema der Nutzungsschablone:

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
max. GRUNDFLÄCHE	KNIESTOCK (AB OK-RFB!)
Dachform/Dachneigung	Bauweise
MAX ZAHLE DER WOHNHEITEN PRO WOHNUNGSBAUWEISE IM "WA"	

Das Dach: Die Dachneigung wird wie im WA 20-26° mit ziegeltr.

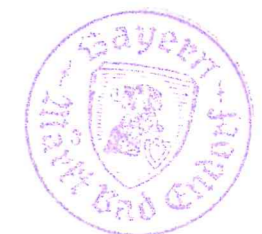
Die überbaubaren Grundstücksflächen (=Baufenster) festgesetzt. Geringfügige Überschreitungen dieser Bauz.B. Erker, Balkone und eingesch. Winterc. bis max. 1.50m Tiefe sind gemäß BauNVO zwischen den beiden Gebäuden.

Immissionen, die durch die normale Landausführung entstehen, sind hinzunehmen.

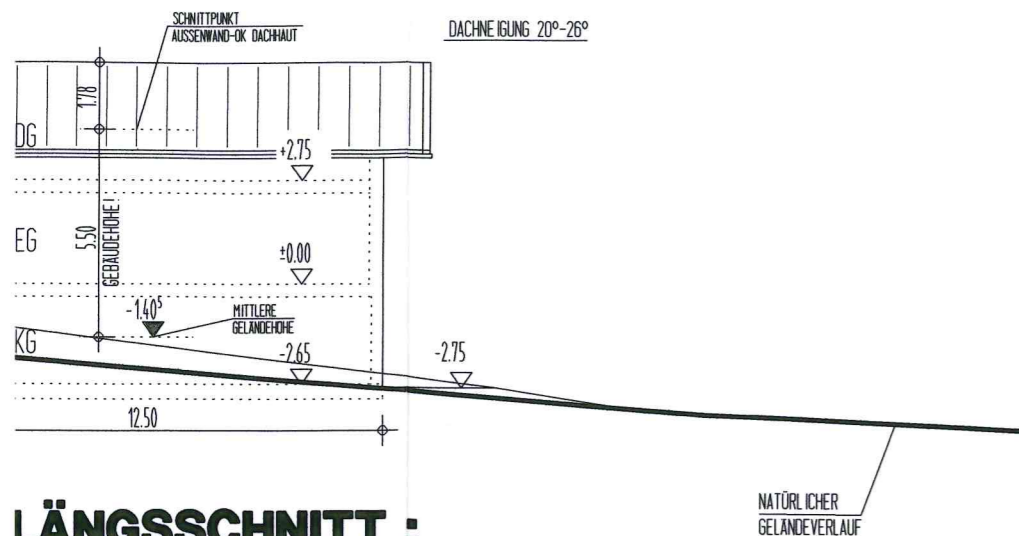
Anfallende Oberflächenwässer sind auf versickern.

ausgefertigt:

Bad Endorf, den 26. Apr. 2011
MARKT BAD ENDORF



Walter Kindermann
1. Bürgermeister



LÄNGSSCHNITT :

A. Festsetzungen:

1.0 Geltungsbereich:

- 1.1 Räumlicher Geltungsbereich der Änderung
- 2.0 Art und Maß der baulichen Nutzung:
- 2.1 Art der baulichen Nutzung:
 - Allgemeines Wohngebiet nach BauNVO
- 2.2 Maß der baulichen Nutzung:

- E+D ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
ZULÄSSIG BIS ZU 2 VOLLGESCHOSSEN, WOBEI ÜBER DEM ERDGESCHOSS NUR EIN KNIESTOCK BIS 1.20 M ZULÄSSIG IST
- WE PRO GEBÄUDE IST EINE WOHNHEIT UND EINE EINLIEGERWOHNUNG VON MAX. 65 M² ZULÄSSIG JE GEBÄUDE EINE GARAGE/CARPORT UND 2 STELLPLÄTZE (1 STELLPLATZ FÜR EINLIEGERWHG.)
- NUR EINZELHÄUSER

3.0 Überbaubare Grundstücksfläche und Bauweise:

- 3.1 Baugrenze nach BauNVO
 - BEBAUDEVORSCHLAG MIT ZWINGENDER FIRSTRICHTUNG Die Errichtung von Quergiebeln auf der Westseite des Gebäudes ist bei einer Dachneigung von 25 ° Grad zulässig.
- 3.2 SD Satteldach-Form
20-26° Dachneigung (DN)
ST PKW-Stellplatz

4.0 Sonstige Bestimmungen:

Alle sonstigen Bestimmungen der Ortsabordnungssatzung "Hemhof-Nordwest" bleiben unverändert.

B. Hinweise:

- bestehendes Hauptgebäude
- bestehendes Nebengebäude
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- 313/2+ Flurstücksnummer
- Maßzahl in Meter

Füllschema der Nutzungsschablone:

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
max. GRUNDFLÄCHE	KNIESTOCK (AB OK-RFB!)
Dachform/Dachneigung	Bauweise
MAX ZAHLE DER WOHNHEITEN PRO WOHNGEBÄUDE IM "WA"	

Das Dach: Die Dachneigung wird wie folgt festgelegt: im WA 20-26° mit ziegelroter Eindeckung!

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Baugrenzen (=Baufenster) festgesetzt. Geringfügige Überschreitungen dieser Baugrenzen für Anbauelemente z.B. Erker, Balkone und eingesch. Wintergärten, Vordächer, etc. bis max. 1.50m Tiefe sind gemäß BauNVO zulässig, jedoch nicht zwischen den beiden Gebäuden.

Immissionen, die durch die normale landwirtschaftliche Betriebsausführung entstehen, sind hinzunehmen.

Anfallende Oberflächenwässer sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.



ausgefertigt:
Bad Endorf, den 26. April 2000
MARKT BAD ENDORF

Walter Kindermann
1. Bürgermeister

C. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat hat am 14.09.1999 beschlossen, gemäß §§ 9, 34 Abs. 4 Satz 1 Ziff. 1 und 3 BauGB die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für das Gebiet Hemhof-Nordwest festzulegen bzw. zu ändern.
2. Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 34 Abs. 5 Satz 1 BauGB gehört.
3. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.01.2000 den Plan i. d. F. vom 15.12.99 über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach §§ 34 Abs. 4 Satz 1 Ziff. 1 und 3, 9 Abs. 1 GauGB als Satzung beschlossen.
4. Das Landratsamt Rosenheim hat im Schreiben vom 06.04.2000 Nr. IV/R-610-1/4 09-012/001 die Satzung genehmigt.
5. Die Ortsabordnungssatzung wurde vom 20.06.00 bis 12.07.00 gemäß §§ 34 Abs. 5 Satz 4 und 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft. Gleichfalls ab diesem Zeitpunkt kann die Ortsabordnungssatzung während der Dienststunden im Rathaus Markt Bad Endorf, Bahnhofstr. 6, Zimmer 6 von jedermann eingesehen werden.

Bad Endorf, den 13. Juli 2000
Markt Bad Endorf

Walter Kindermann
1. Bürgermeister



Rosenheim, den 20.07.00
Landratsamt Rosenheim

Limbeck